

## Niederschrift

Gremium			
<b>Bau- und Planungsausschuss</b>			<b>11. Sitzung</b>
Sitzungsort			Sitzungstag
<b>Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide</b>			<b>08.06.2022</b>
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
<b>30.05.2022</b>		<b>18:00 Uhr</b>	<b>20:00 Uhr</b>

### Anwesend sind:

#### Ratsmitglieder CDU

Dusdal, Elisabeth	CDU
Göldner, Sebastian	CDU
Korthaus, Günther	CDU
Kronenberg, Katharina	CDU
Wittke, Matthias	CDU

#### Ratsmitglieder SPD

Hanke, Karl-Heinz, Dr.	SPD
Maurer, Holger	SPD

#### Ratsmitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Schiefer, Michael	Bündnis 90/Die Grünen
-------------------	-----------------------

#### Ratsmitglieder FDP

Körbel, Emmi	FDP	Vertretung für Herrn Jürgen Rittel
--------------	-----	---------------------------------------

#### Sachkundige Bürger CDU

Vogelsang, Rainer	CDU
-------------------	-----

#### Sachkundige Bürger SPD

Schramm, Markus	SPD
-----------------	-----

#### Sachkundige Bürger Bündnis 90/Die Grünen

Schäfer, Sebastian	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Herrn Detlev Rockenberg
--------------------	-----------------------	---

Sachkundige Bürger UWG

Knoch, Sebastian

UWG

beratende Mitglieder

Zander-Wörner, Kirsten

fraktionslos

**Es fehlten entschuldigt:**Ratsmitglieder FDP

Rittel, Jürgen

FDP

Sachkundige Bürger Bündnis 90/Die Grünen

Rockenberg, Detlev

Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung:

Dreiner, Christoph

Müller, Volker

Rohmann, Torsten (zu TOP 1)

Schmerein, Marco

Kaufmann, Yvonne (Schriftführerin)

Der Vorsitzende Matthias Wittke eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau- und Planungsausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Vor Einstieg in die Tagesordnung bittet Herr Wittke für die Verwaltung darum, TOP 8 „Prioritätenliste für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und –sicherung“ vorzuziehen und als TOP 1 zu behandeln. Damit erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden. Die nachfolgenden TOPs verschieben sich entsprechend.

### Öffentliche Sitzung:

<b>1</b>	<b>Prioritätenliste für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und -sicherung</b>	Drucksache Nr. <b>BV/066/22</b>
----------	---	------------------------------------

Es entsteht eine längere Diskussion darüber, welche Maßnahmen in die Prioritätenliste mit aufgenommen werden sollen und ob es an den dafür vorgesehenen Stellen Unfallschwerpunkte gibt. Besonders ob die Anbringung einer Leitplanke an der Müllenbacher Straße sinnvoll ist, wirft kontroverse Ansichten auf. SB Sebastian Knoch fragt in diesem Zusammenhang, ob es nicht günstiger wäre Betonpfeiler statt der Leitplanke aufzustellen. Dies wird von Herrn Schmereim verneint. Zudem sei es für die Autofahrer ungefährlicher und „sanfter“ gegen eine Leitplanke zu fahren, als auf einen massiven Betonpfeiler zu stoßen. Abschließend werden übereinstimmend zwei Maßnahmen priorisiert (s. Beschluss). Die weiteren zwei von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen - Aufpflasterung Paul-Lücke-Straße und Leitplanke Müllenbacher Straße - werden somit erstmal zurückgestellt.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen gemäß folgender Prioritätenliste durchzuführen:	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufpflasterung Ortsausgang Schöneborn Richtung Späinghausen</li> <li>2. Aufpflasterung Graf-Albert-Straße von Obernhagen kommend OE Müllenbach</li> </ol>	

<b>2</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 68 "Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)", 9. Änderung gem. § 13 BauGB</b>	Drucksache Nr. <b>BV/064/22</b>
----------	--	------------------------------------

	<b>Aufstellungsbeschluss</b>	
--	------------------------------	--

Herr Dreiner fasst die Beschlussvorlage zusammen und empfiehlt anschließend dem Ausschuss dem Bauwunsch der antragstellenden Firma nachzukommen und das Änderungsverfahren zu beschließen. Die überbaubare Grundstücksfläche mit ihren Baugrenzen schränkt das Grundstück in seinem Zuschnitt zu stark ein. Eine Erweiterung und parallele Verschiebung der Baugrenze bis auf 3 m an die nördliche Grundstücksgrenze sei das Ziel der Bebauungsplanänderung.

RM Holger Maurer zeigt sich überrascht, dass die Verwaltung das Verfahren durchführen und der Antragssteller sich nicht an den Planungskosten beteiligen soll. Herr Dreiner erklärt, dass der Planungsaufwand hier geringer sei, da die Bebauungsplanänderung in einem vereinfachten Verfahren aufgestellt werden soll. Etwaige Kosten für Gutachten werden selbstverständlich vom Antragssteller finanziell getragen. So habe der Antragssteller auch schon eine Vermessungsgrundlage in Auftrag gegeben, die als Grundlage für die Planzeichnung der Bebauungsplanänderung diene.

SB Sebastian Schäfer äußert sich dahingehend, dass seine Fraktion der geplanten Bebauungsplanänderung nicht zustimmen werde, da hier ausschließlich das Thema der Wirtschaftsförderung und nicht die Umweltbelange im Vordergrund stehen.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: 2 Gegenstimmen, 11 Ja-Stimmen
-------------------	---

Es wird beschlossen, wie im Sachverhalt dargestellt, für den Bebauungsplan Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“ ein neuntes Änderungsverfahren durchzuführen. Ziel der Fortschreibung ist es, die überbaubare Grundstücksfläche zu erweitern. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanung geht aus der Anlagekarte, welcher dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, hervor.

<b>3</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 47 "B 256/Martin-Luther-Straße", 4          Änderung gem. § 13a BauGB;          a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §13 a i.V.m. §          13 Abs. 2 und 3 bzw. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB          b) Satzungsbeschluss</b>	Drucksache Nr. <b>BV/057/22</b>
----------	---	------------------------------------

Herr Dreiner führt aus, dass in Marienheide ein Getränkemarkt in der Martin-Luther-Straße errichtet werden soll und man den geplanten Standort, obwohl es außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches liege, als verträglich erachte. Die gutachterlichen Ausführungen in der städtebaulichen Auswirkungsanalyse belegen dies ebenfalls, da das Sortiment der Getränke vor allem autoaffin sei und Verbundkäufe mit anderen zentralen- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten viel weniger vorkommen werden. Dieses Gutachten sei als Abwägungsmaterial

notwendig gewesen, da ein Vorhaben mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten grundsätzlich dem bestehenden Einzelhandelskonzept widerspreche. Hierzu musste man auch die landesplanerischen Vorgaben, insbesondere dem Verbot der Einzelhandelsagglomeration mit dem bestehenden Netto-Markt genauer untersuchen.

Das Ziel der Bebauungsplanänderung sei die Errichtung dieses Marktes im Erdgeschoss sowie die Schaffung von Wohnungen im Obergeschoss. Dazu musste insbesondere die zulässige Art der baulichen Nutzung sowie die überbaubare Grundstücksfläche erweitert werden. Weitergehende Anpassungen betreffen vor allem das Maß der baulichen Nutzung. So habe man die zulässige Höhe im Plangebiet angepasst, dies sei aber mit Blick auf die Umgebungsbebauung als städtebaulich verträglich anzusehen.

RM Holger Maurer bittet darum, in der Planzeichnung die Baugrenzen des Ober- und Untergeschosses deutlicher zu kennzeichnen. Diese seien nur sehr schwierig zu erkennen. Herr Dreiner versichert, dass man die Schrift deutlicher hervorheben werde.

Zu der vorliegenden Abwägungsliste gibt es keine Fragen.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt, abgewägt und beschlossen.</p> <p>b) Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „B 256/Martin-Luther-Straße“ nach § 13a BauGB wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zuletzt geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.</p>	

<b>4</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 39 "Dannenbergl", 21. Änderung gem. § 13a BauGB;</b> <b>a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §13 a i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 bzw. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB</b> <b>b) Satzungsbeschluss</b>	Drucksache Nr. <b>BV/056/22</b>
----------	--	------------------------------------

Herr Dreiner erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage.

Zur vorliegenden Abwägungsliste stellt RM Dr. Karl-Heinz Hanke eine Frage nach dem Löschwassersubstitut. Herr Schmereim erklärt, dass es sich hierbei um einen Löschwasserteich, einen Behälter oder ähnliches handele.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a) Über die Stellungnahme, die während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt, abgewägt und beschlossen.</p> <p>b) Die 21. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Dannenberg“ nach § 13a BauGB wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zuletzt geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.</p>	

<b>5</b>	<b>Neuaufstellung Regionalplan Köln; Stellungnahme der Gemeinde Marienheide zur öffentlichen Auslegung des Regionalplans</b>	Drucksache Nr. <b>BV/059/22</b>
----------	--	------------------------------------

Herr Dreiner stellt anhand einer kurzen Präsentation den Ausschussmitgliedern noch einmal den Entwurf des neu aufzustellenden Regionalplanes der Bezirksregierung Köln mit Blick auf die Belange der Gemeinde Marienheide vor. Es gilt heute die Stellungnahme der Gemeinde zu diesem Entwurf als Empfehlung für den Rat zu beschließen.

In den textlichen Festlegungen ist für Marienheide ein Flächenbedarf mit 24 ha für „Allgemeine Siedlungsbereiche“ (ASB) und mit 20 ha für „Gewerblich Industrielle Bereiche“ (GIB) bis zum Jahr 2040 festgelegt. Dieser Flächenbedarf erscheint jedoch zu gering, weshalb dieser Punkt als Änderung in die Stellungnahme der Gemeinde Marienheide mit aufgenommen wurde. Man benötige hier zusätzliche Regionalplanreserven, um auch in der gemeindlichen Bauleitplanung auch langfristig handlungsfähig zu sein. Denn die gemeindliche Bauleitplanung mit dem vorbereitenden Flächennutzungsplan und dem verbindlichen Bebauungsplan müsse sich immer aus den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches an die Ziele Raumordnung, die im Regionalplan aus dem Landesentwicklungsplan räumlich konkretisiert werden, anpassen.

RM Holger Maurer möchte hier verdeutlichen, dass die Gemeinde zusätzliche Reserven benötige, um die Möglichkeit zu haben, solche Flächen innerhalb des aus dem Regionalplan zu entwickelnden Flächennutzungsplans zu verschieben. Die

Vergangenheit zeige doch, dass nicht alle Bauflächen in den regionalplanerisch festgelegten GIB- und ASB-Reserven später dann auch tatsächlich bebaut würden. Man dürfe diese Möglichkeit jedoch nicht aus der Hand geben. RM Sebastian Göldner und RM Katharina Kronenberg stimmen dieser Sichtweise zu, wohin gegen SB Sebastian Schäfer eine andere Auffassung vertritt. Herr Schäfer möchte den Flächenbedarf reglementiert wissen und gemäß den vorgegebenen Zielen des Regionalplanes den Flächenverbrauch reduzieren. Er glaube nicht, dass man diesem Bedarf an zusätzlichen Flächen nachkommen müsse, und man diese dann nicht auch zu gegebener Zeit bebauen müsse. Hier gehe es ihm vor allem um landwirtschaftlich und ökologisch wertvolle Flächen. Man könne nicht mehr jedem Wunsch einer Bebauung nachkommen, da die Flächen nicht vermehrbar seien. Im Ausschuss für Klima und Umwelt am 1.6.2022 ist der Punkt „Z.3 Siedlungsentwicklung am Bedarf ausrichten“ bereits diskutiert und daraufhin mehrheitlich beschlossen worden, dieses Ziel in der Stellungnahme zu streichen. Dieses Votum gelte nun als Beschlussempfehlung für den Bau- und Planungsausschuss, weshalb der Vorsitzende Matthias Wittke gegen Ende der Diskussion darüber abstimmen lässt. Mit elf Gegenstimmen wird der Vorschlag des AKU abgelehnt.

RM Michael Schiefer möchte wissen, ob der Flugplatz Marienheide-Meinerzhagen auch in der vorgesehenen Infrastruktur des Regionalplanes eine Rolle spiele. Dies verneint Herr Dreiner, da es sich nicht um eine regionalbedeutsame Infrastruktur handelt.

*Nachgang: Auch im Regionalplan der Bezirksregierung Arnsberg ist auf Meinerzhagener Stadtgebiet keine zeichnerische Festlegung für einen Flugplatz für den zivilen Luftverkehr getroffen worden.*

Des Weiteren weist Herr Dreiner unter anderem darauf hin, dass hinsichtlich der Infrastruktur die geplante Ortsumgehung B256N nicht mehr im Regionalplan enthalten sei, dafür aber weiterhin die geplante Leppetalsperre im Bereich Untererlinghagen und Gimborn.

Herr Schäfer wundert sich, warum die Herausnahme des Erholungsschwerpunktes in den beiden Wochenendhausgebieten Kattwinkel und Wernscheider Berg unter dem Punkt „Ziel Z8 ASBz sichern“ angeregt wird. Das Thema sei doch in der Vergangenheit bereits gescheitert.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung
Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Gemeinde Marienheide zum Aufstellungsverfahren der Neuaufstellung des Regionalplans Köln wird beschlossen.	

<b>6</b>	<b>Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet</b>	Drucksache Nr. <b>BV/051/22</b>
----------	---	------------------------------------

	<b>Marienheide; Abzweigung der Gimborner Straße</b>	
--	---	--

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – die Straße abzweigende von der Gimborner Straße, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 62, Flurstücke 117, 118 und 26 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.</p>	

<b>7</b>	<b>Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide; "Großer Garten"</b>	Drucksache Nr. <b>BV/054/22</b>
----------	--	------------------------------------

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – die Straße „Großer Garten“, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstück 139 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.</p>	

<b>8</b>	<b>Errichtung von Urnenstelen auf dem Friedhof Müllenbach</b>	Drucksache Nr. <b>BV/061/22</b>
----------	---	------------------------------------

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, die Errichtung von 7 Urnenstelen auf Feld K in 2022 umzusetzen. Soweit sich weiterer Bedarf ergibt, soll darüber hinaus in den kommenden Jahren eine Urnenwand auf Feld F errichtet werden.</p>	

<b>9</b>	<b>Mitteilungen und Verschiedenes</b>	Drucksache Nr.
----------	---------------------------------------	----------------

**Fußverkehrs-Check NRW**

Herr Dreiner erinnert an den am 9.6.2022 stattfindenden Auftaktworkshop zum Fußverkehrscheck NRW in der Aula der Gesamtschule Marienheide. Hierzu liegt den Ausschussmitgliedern auch eine Einladung mit den entsprechenden Daten vor.

**Wahlplakate**

RM Holger Maurer erkundigt sich, ob die noch aushängenden Wahlplakate demnächst noch entfernt würden. Verwaltungsseitig wird zugesagt, dies an die Ordnungsverwaltung weiterzugeben.

Vorsitzender:

gez. Matthias Wittke

Schriftführerin:

gez. Yvonne Kaufmann

Gesehen:

gez. Stefan Meisenberg  
Bürgermeister